

Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mildstedt am 8. Dezember 2016 im Kirchspielskrug in Mildstedt.

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Bernd Heiber
2. Gemeindevertreter Rolf Ehlers
3. Gemeindevertreter Hans-Dieter Emmel
4. Gemeindevertreterin Andrea Grunwald
5. Gemeindevertreter Timo Hagemann
6. Gemeindevertreter Hans-Peter Henkens
7. Gemeindevertreter Günter Jacobsen
8. Gemeindevertreter Klaus Jahnz
9. Gemeindevertreter Torsten Johannsen
10. Gemeindevertreter Horst-Werner Kühl
11. Gemeindevertreter Ernst-Julius Levsen
12. Gemeindevertreter Hans Josef Schmidt
13. Gemeindevertreterin Gerda Sell
14. Gemeindevertreter Reinhard Taube
15. Gemeindevertreter Alfred Wittern
16. Gemeindevertreterin Edda Westphalen-Jessen

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreterin Telse Jacobsen

Außerdem sind anwesend:

Frauke Andresen, Personalrat

Volker Carstens, Schriftführer

Helmuth Möller, Presse

5 Zuhörer

Tagesordnung

1. Beteiligung der Öffentlichkeit zur 19. Änderung des F-Planes und dem B-Plan 23 für das Gebiet östlich des "Engelscher Weg", südlich des "Hübbrüchweg" und nördlich des "Luruper Weg"
2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich des "Engelscher Weg", südlich des "Hübbrüchweg" und nördlich des "Luruper Weg"
3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 23 für das Gebiet östlich des "Engelscher Weg", südlich des "Hübbrüchweg" und nördlich des "Luruper Weg"
4. Feststellung der Niederschrift über die 24. Sitzung am 03.11.2016
5. Bericht der Ausschüsse
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen aus der Gemeindevertretung
9. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung
10. Erlass der Haushaltssatzung mit Stellenplan 2017

Nicht öffentlich

11. Personalangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Vertragsangelegenheiten

Bürgermeister Heiber eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mildstedt. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Mildstedt ist beschlussfähig.

1. Beteiligung der Öffentlichkeit zur 19. Änderung des F-Planes und dem B-Plan 23 für das Gebiet östlich des "Engelscher Weg", südlich des "Hübbrüchweg" und nördlich des "Luruper Weg"

Bürgermeister Heiber führt die Bürgeranhörung durch und erläutert die Planungen der Gemeinde. Zeichnungen und Pläne der Änderungen der B-Pläne sind zur Einsichtnahme ausgehängt.

Fragen werden nicht gestellt. Änderungswünsche und sonstige Anregungen werden nicht vorgebracht.

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich des "Engelscher Weg", südlich des "Hübbrüchweg" und nördlich des "Luruper Weg"

Der Entwurf der 19. Änderung für das Gebiet östlich des "Engelscher Weg", südlich des "Hübbrüchweg" und nördlich des "Luruper Weg" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 23 für das Gebiet östlich des "Engelscher Weg", südlich des "Hübbrüchweg" und nördlich des "Luruper Weges"

Der Entwurf des B-Planes Nr. 23 für das Gebiet östlich des "Engelscher Weg", südlich des "Hübbrüchweg" und nördlich des "Luruper Weg" und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt: Festsetzung der Dachneigung 35° bis 48° bei I-Geschossigkeit und 22-35° bei II-Geschossigkeit.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4. Feststellung der Niederschrift über die 24. Sitzung am 03.11.2016

Die Niederschrift wird festgestellt.

5. Bericht der Ausschüsse

- Gemeindevertreter Henkens berichtet aus dem Jugend- und Sozialausschuss.
- Gemeindevertreter Kühl berichtet aus dem Kommunal- und Umweltausschuss.
- Gemeindevertreter Taube berichtet aus dem Bauausschuss.
- Gemeindevertreter Emmel berichtet aus dem Finanzausschuss.

6. Bericht des Bürgermeisters

- Der **Bauhof** ist sehr beschäftigt mit Pflegemaßnahmen (Laub, Baumschnitt, Straßeneinläufe, etc.).
- Die Arbeit wird erschwert durch **Einbruch und Diebstahl im Bauhof**. Viele Geräte und Werkzeuge fehlen. Es ist erheblicher Sachschaden entstanden.
- **Baumschnitte** werden z.Zt. auch durch eine beauftragte Fachfirma durchgeführt, teilweise werden Bäume, die Straßen oder Leitungen beeinträchtigen, entfernt.
- Appell an alle Bürger der **Straßenreinigungspflicht** nach zu kommen (Laub, Schnee, etc.) sowie der Pflege der Grünstreifen und Wälle.
- Förderverein und Gemeinde arbeiten am **Erhalt des NER** und seiner Einrichtungen. Viel Pflege ist notwendig z.B. an Brücke, Turm, Geräte, etc.. Dank an Unterstützung durch den Förderverein.
- **Baumaßnahme Rosendahler Weg** - Freigabe voraussichtlich vor Weihnachten, Asphaltierung erst im kommenden Jahr
- **ÖPNV Stadtverkehr** - es ist keine Veränderung geplant, es bleibt wie es ist, auch keine zusätzliche Linie.

7. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

8. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Die **Traubenkirsche im Wald** muss zurück geschnitten werden.
- Die Stadt Husum beteiligt sich an den Kosten für Bau- und Unterhaltung der RW-Kanäle, die das **Oberflächenwasser** aus dem Baugebiet hinter Lidl ableiten.

9. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 ist die Vorschrift des § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt worden. Sie regelt künftig die Unternehmereigenchaft bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Diese Vorschrift ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Die juristische Person des öffentlichen Rechts (Amt, Gemeinde, Schulverband, Zweckverband) kann jedoch die zeitliche Anwendung des § 2b UStG durch Abgabe einer Optionserklärung im Rahmen einer Übergangsregelung (§ 27 Abs. 22 Satz 3 UStG) längstens bis zum 31.12.2020 hinausschieben und in diesem Zeitraum weiterhin die Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG wählen. Diese Erklärung ist jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich beim örtlich zuständigen Finanzamt abzugeben.

Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen auszugehen. Darauf müssen sich die Kommunen personell, organisatorisch und

technisch vorbereiten, um den dann geltenden Anforderungen des Umsatzsteuerrechts gerecht zu werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, von der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen und vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die von der Verwaltung vorbereitete Optionserklärung zu unterzeichnen.

10. Erlass der Haushaltssatzung mit Stellenplan 2017

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die allen vorliegende Haushaltssatzung mit Stellenplan.

Die Öffentlichkeit wird einstimmig ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich:...

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her. Die Beschlüsse werden, soweit möglich, bekannt gegeben.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer